

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2013-0593
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	21.01.2013
		Einreicher:	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bobitz für das Wohngebiet Bobitz- Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	18.02.2013	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz- Süd, wie folgt zu ändern :
 - die zulässige Zahl der Vollgeschosse der Wohngebäude wird von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse erhöht,
 - die Zulässigkeit des zweiten Vollgeschosses wird auf das Dachgeschoss beschränkt.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Planänderung begründet sich aus dem Antrag eines Eigentümers im Wohngebiet, der eine Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss seines Eigenheimes plant. Im rechtskräftigen B- Plan ist die Zahl der Vollgeschosse mit einem Vollgeschoss festgesetzt. Durch die geplante Erweiterung wird das Dachgeschoss zum zweiten Vollgeschoss, was der Festsetzung des B- Planes widerspricht.

Durch die B- Plan Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzung für das Bauvorhaben des Antragstellers geschaffen. Die Änderung ist mit den städtebaulichen und gestalterischen Grundzügen der Planung vereinbar, da der Charakter der Eigenheimsiedlung, geprägt durch freistehende Einfamilienhäuser in offener Bauweise, erhalten bleibt. Der Antragsteller hat sich zur Übernahme der Kosten für die Planänderung verpflichtet.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

